

Einjähriges Bestehen der Integrierten Leitstelle Mannheim



Im ersten Betriebsjahr wurden in der Integrierten Leitstelle auf der Mannheimer Hauptfeuerwache 84.000 Notrufe entgegengenommen.

FOTO: STADT MANNHEIM

Am 1. April 2020 erfolgte – trotz des damaligen ersten Corona-Lockdowns und der damit einhergehenden besonderen Bedingungen und Herausforderungen – die Inbetriebnahme der Integrierten Leitstelle Mannheim (ILS) auf der Hauptfeuerwache. Vorangegangen waren jahrelange politische Diskussionen um die Trennung des großen Rettungsdienstbereiches in Ladenburg mit Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis und die Schaffung einer eigenen sogenannten Integrierten Leitstelle in Mannheim. Im Mai 2017 verkündete der baden-württembergische Innenminister Thomas Strobl im Rahmen der Einweihung der neuen Mannheimer Hauptfeuerwache dann die Schaffung des eigenen Rettungsdienstbereichs Mannheim.

„Allein im ersten Betriebsjahr haben die Disponentinnen und Disponenten in unserer Integrierten Leitstelle auf der Mannheimer Hauptfeuerwache 84.000 Notrufe entgegengenommen. Das sind rund 230 Notrufe pro Tag. Hieraus resultierten zirka 36.000 Einsätze für den Rettungsdienst und 3.800 für die Feuerwehr. Diese Zahlen bestätigen uns in unseren jahrelangen Anstrengungen und verdeutlichen, dass ein eigener Rettungsdienstbereich für Mannheim absolut richtig und notwendig war“, bilanziert Erster Bürgermeister und Feuerwehrdezernent Christian Specht. „Das erste Betriebsjahr war leider sehr stark

von der Pandemie geprägt. Dennoch haben die Kolleginnen und Kollegen sowie die Geschäftsführung der ILS die Herausforderung sehr gut gemeistert.“

Konkret mussten in diesem Jahr Schicht- und Dienstpläne angepasst und Fortbildungen abgesagt werden. Auch Informationsveranstaltungen oder beispielsweise Presserundgänge mussten aufgrund der pandemiebedingten strikten Besucherregelung in der Hauptfeuerwache ausfallen.

„Die Bedeutung der Leitstelle für die Stadt ist sehr groß“, so Specht weiter. „Wir haben auf Mannheimer Gemarkung zahlreiche Störfall- und Produktionsbetriebe, eine komplexe Verkehrsinfrastruktur und einen hochverdichteten Siedlungsraum. Dadurch weist unsere Stadt bundesweit eines der höchsten Gefahrenpotenziale auf. Bereits seit Jahren investieren wir in die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Feuerwehr. Die Integrierte Leitstelle ist ein zentraler Baustein davon. Sie schafft uns eine deutlich engere Verknüpfung zum Rettungsdienst, was unseren Bürgerinnen und Bürgern im Notfall zugutekommt.“

Das Rettungsdienstgesetz Baden-Württemberg schreibt vor, dass jeder Rettungsdienstbereich eine Integrierte Leitstelle vorweisen muss. Leitstellen werden in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) betrieben. |ps

Frauen aus dem Kulturbereich im Fokus

Helene-Hecht-Preis und -Nachwuchspreis 2021 ausgeschrieben

Mit dem Helene-Hecht-Preis und dem Helene-Hecht-Nachwuchspreis fördert die Stadt Mannheim durch den FrauenKulturRat herausragende Leistungen von Frauen aus dem Kunst- und Kulturbereich in der Metropolregion Rhein-Neckar. Seit 2010 vergibt der FrauenKulturRat in einem zweijährigen Turnus die Preise in unterschiedlichen Kategorien.

2021 werden die Preise in der Kategorie „Theater/Performing Arts/Darstellende Kunst“ verliehen. Arbeiten aus folgenden Bereichen können eingereicht werden: Regie, Dramaturgie, Schauspiel, Performance, Szenografie, Kostümbild, Ausstattung, Musik, Sound- und Videodesign oder Theaterpädagogik. Für die beiden Preise können sich kulturschaffende Frauen bewerben, die ihren ersten oder zweiten Wohnsitz in der Metropolregion Rhein-Neckar haben oder innerhalb der letzten drei Jahre hatten. Der Einsendeschluss für die Bewerbungen ist der 31. Mai.

Die Preise dienen der Sichtbarkeit von Frauen im Kunst- und Kulturbereich und werden von den 10 Clubs Soroptimist International Metropolregion Rhein-Neckar und vom gemeinnützigen Inner Wheel Förderkreis Mannheim e.V. finanziert. Die Schirmherrschaft der Helene-Hecht-Preise 2021 übernehmen die Staatssekretärin im Ministerium

für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Petra Olschowski, und Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz.

Der FrauenKulturRat steht für die Sichtbarkeit und Chancengleichheit von Frauen im Mannheimer Kulturleben. Dem Gremium gehören Vertreterinnen aus den Bereichen Kunst, Kultur, Wissenschaft, Bildung und Wirtschaft an. Die Geschäftsführung liegt bei der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Mit den Preisen erinnert die Stadt Mannheim an die Mäzenin Helene Hecht (1854-1940), die durch Kunstverständnis und Großzügigkeit das Kulturleben in Mannheim prägte. In ihrem Salon in der Villa Hecht versammelte sie überregional bedeutende Kulturschaffende. Bis heute sind ihr Einfluss und ihre tatkräftige Initiative in der Stadt zu spüren. Im Oktober 1940 starb Helene Hecht als 86-Jährige auf der Deportationsfahrt der badischen und pfälzischen Jüdinnen und Juden in das Lager Gurs in Südfrankreich. Durch die Preisvergabe wird ihr geistiges Erbe in der Stadt fortgesetzt. |ps

Weitere Informationen:

Weitere Informationen zu den Preisen gibt es unter www.mannheim.de/helene-hecht-preise-2021.

Lucas illustriert „Mutter Gans“

„Der Barbier von Sevilla“ hatte am letzten Tag vor dem Lockdown im November Premiere in der Oper des Nationaltheaters Mannheim (NTM) und begeisterte unter anderem durch die von Ernesto Lucas handgezeichneten Illustrationen, die auf der White-Wall das bunte Treiben in Sevilla zum Leben erweckten.

Nun ist der Künstler zurück und beweist

beim Familienkonzert, das ab dem 18. April auf NTM Digital (www.nationaltheater-mannheim.de/de/index-digital.php) abrufbar ist, erneut sein Können. Dieses Mal illustriert er Maurice Ravel's Zyklus „Ma mère l'Oye – Mutter Gans“, in dem Ravel verschiedene Märchen zum Klingen bringt. Eingespült wird es von Musikerinnen und Musikern des Nationaltheater-Orchesters. |ps

Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen sind unter www.mannheim.de zu finden. Sobald das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg die Sieben-Tage-Inzidenz für den Stadtkreis Mannheim veröffentlicht, ist sie unter www.mannheim.de/inzidenzzahl einsehbar.

Änderung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg

Mit Beschluss vom 8. April hat die Landesregierung die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (Corona-Verordnung) geändert. Die Änderungen betreffen den Betrieb der Schulen und sind am 12. April in Kraft getreten. Sie sind hier zu finden: www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg

Neue Allgemeinverfügung zu Ausgangsbeschränkungen in Mannheim

Angesichts der unverändert hohen Inzidenz stellt das Gesundheitsamt der Stadt Mannheim gemäß § 20 Abs. 6 i. V. m. Abs. 5 CoronaVO per Allgemeinverfügung das Vorliegen eines Inzidenzwertes über 100 sowie eine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus fest. Als Folge dieser Feststellung gilt gemäß § 20 Abs. 6 S. 1 CoronaVO automatisch eine nächtliche Ausgangsbeschränkung in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr. Die mit der veröffentlichten Allgemeinverfügung einhergehende Ausgangsbeschränkung hat direkt an die infolge der Allgemeinverfügung vom 24. März eingetretene Ausgangsbeschränkung bis zum 11. April angeschlossen und gilt seit 12. April bis einschließlich 18. April, 24 Uhr.

Die Allgemeinverfügung ist unter www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften sowie bei den „Öffentlichen Bekanntmachungen“ dieser Ausgabe einzusehen.

Zusätzliche Impftermine für Bürgerinnen und Bürger des Jahrgangs 1944

Die Stadt Mannheim verschickt ein Schreiben an alle Bürgerinnen und Bürger des Geburtsjahrgangs 1944 mit Hauptwohnsitz in Mannheim. Sie werden gebeten, den Briefeingang zu beachten. Die Schreiben erreichen die Bürgerinnen und Bürger sukzessive und sollen denjenigen, die über die Telefonnummer 116117 keinen Termin erhalten haben, die Möglichkeit geben, einen Impftermin zu vereinbaren. Es sind auch kurzfristige Termine verfügbar.

Das Schreiben beinhaltet eine spezielle Telefonnummer und eine individualisierte Zugangsnummer, um Missbrauch zu vermeiden. Über dieses Schreiben wird also – zu-

sätzlich zur Möglichkeit einer Buchung über die 116117 – eine Terminvergabe für diesen berechtigten Personenkreis gesichert. Weiterhin ist eine schnellere Buchung über die 116117 und www.impfterminservice.de möglich und empfehlenswert.

Zuvor wurden bereits alle über 80-jährigen Mannheimerinnen und Mannheimer sowie Einwohnerinnen und Einwohner der Jahrgänge 1941, 1942 sowie 1943 angeschrieben. Diese werden weiterhin gebeten, zu prüfen, ob der Brief eingegangen ist und die Möglichkeit der gesonderten Buchung rasch zu nutzen, wenn sie über die zentrale Anmeldung noch keinen Impftermin erhalten haben. Die Stadt Mannheim prüft, ob die Aktion mit weiteren Jahrgängen fortgesetzt werden kann. Dies hängt von weiteren Entscheidungen des Landes Baden-Württemberg ab.

Zwei-Schicht-Betrieb im Impfzentrum

Das Impfzentrum auf dem Maimarktgelände hat die Öffnungszeiten durch einen Zwei-Schicht-Betrieb erweitert. Geöffnet ist das Impfzentrum nun von 8 bis 20 Uhr. In der

Maimarkthalle sind am Tag statt 1.100 Impfungen 1.500 bis 1.600 Impftermine geplant. Hinzu kommen die Impfungen der Mobilen Impfteams. Möglich ist die Ausweitung der Öffnungszeiten durch Änderungen in der Reservierung und konstante zuverlässige Lieferungen.

Eine Impfung im Impfzentrum erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Die Anmeldung findet zentral über das Land Baden-Württemberg statt. Es gibt folgende Möglichkeiten, einen Termin zu vereinbaren:

- Auf der Homepage www.impfterminservice.de. Voraussetzung hierfür ist eine eigene E-Mail-Adresse, beziehungsweise die Möglichkeit, eine SMS zu empfangen.

- Per Telefon unter 116117

Impftermine dürfen nur nach der vorgegebenen Priorisierung vergeben werden. Wurde trotz fehlender Berechtigung ein Termin gebucht, wird kein Zugang zum Impfzentrum gewährt. Zu den impfberechtigten Personengruppen sowie den dafür jeweils erforderlichen Nachweisen: <https://impfenbw.de/#/> |ps



DEUTSCHLAND KREMPelt DIE #ÄRMELHOCH FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPfung

Die Corona-Schutzimpfung ist da. Zunächst nicht für alle, sondern für die besonders gefährdeten Menschen. Informieren Sie sich schon jetzt, wer vorangehen kann und wann auch Sie sich impfen lassen können. Für unseren Weg ins normale Leben. corona-schutzimpfung.de

Zusammen gegen Corona

Stadtkreis Mannheim

ROBERT KOCH INSTITUT

BZgA

Schnelltests für Kitas ausgeliefert

Die Stadt Mannheim hat eine großangelegte Testaktion für die Mannheimer Kinder und ihre Familien auf den Weg gebracht. Am 6. April wurden in einer erneuten Kooperation mit den Mannheimer Rettungsdiensten Corona-Schnelltests und tausende von Schutzmasken an Kitas ausgeliefert. Die Stadt Mannheim und die beiden Kirchen haben die Verteilung an ihre Einrichtungen übernommen, die Rettungsdienste versorgten die kleinen freien Träger. Logistisches Drehkreuz des Geschehens war die Hauptfeuerwache Mannheim. Insgesamt stellt die Stadtverwaltung den Kitas aller Träger in Mannheim 110.000 Tests zur Verfügung.

Im Auftrag des Verwaltungsstabs der Stadt Mannheim hatte das Dezernat Bildung, Jugend, Gesundheit die Regie des Projekts übernommen und Nasal- sowie Spucktests in entsprechenden Größenordnungen bereitgestellt. Bereits seit Anfang April lief ein Pilotprojekt in zwölf städtischen Kinderhäu-

sern, bei dem Nasal- und Spucktests zum Einsatz kamen und das auf sehr positive Resonanz stieß. Mit der Auslieferung an die Kitas aller Träger startet die freiwillige Testung von Kita-Kindern stadtwweit. Nachdem sich das Personal der Kitas bereits seit 22. Februar im Rahmen eines städtischen Projekts zweimal wöchentlich freiwillig auf Corona testen kann, können nun auch die Kinder mit den einfach zu handhabenden Antigenschnelltests zuhause auf das Corona-Virus getestet werden. Dabei werden die Eltern aktiv einbezogen: Sie bekommen die Testkits in ihrer Kita ausgehändigt, führen den Test zuhause durch und erhalten somit Klarheit und Sicherheit, bevor die Kinder in die Betreuung gehen.

„Ich freue mich sehr darüber, dass wir es erneut geschafft haben, innerhalb kürzester Zeit die benötigten Tests zu beschaffen und dank der Unterstützung unserer Feuerwehr und der Rettungsdienste rechtzeitig vor Ende der Osterferien in die Einrichtungen zu brin-

gen. Die Möglichkeit zur Testung der Kinder gibt Sicherheit für Eltern, Kinder und unsere Beschäftigten in den Einrichtungen. Dieses Projekt erweitert die Perspektive auf dem Weg zurück in einen normalen Alltag unserer Stadtgesellschaft. Mein Dank gilt allen Beteiligten in der Verwaltung, insbesondere unseren unmittelbar in den Kinderhäusern Beschäftigten, unseren Partnern von den Rettungsdiensten und auch den Eltern und den Kindern, die sich jetzt an den Testungen beteiligen werden“, äußert sich Dirk Grunert, Bürgermeister für Bildung, Jugend und Gesundheit.

Wie schon bei der ersten großen Testprojektion Ende Februar waren auch diesmal die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) und der Malteser Hilfsdienst, die Johanniter-Unfallhilfe (JUH) und das Deutsche Rote Kreuz (DRK) sowie der Arbeiter-Samariter-Bund im Einsatz. Auch die Auslieferung an die Schulen wurde gestartet. |ps

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 19., bis Freitag, 23. April, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Braunschweiger Allee - Bürstadter Straße - C-Quadrate - Dalbergstraße - D-Quadrate - Frankenthaler Straße - G-Quadrate - Johanna-Schütte-Straße - Sonderburger Straße - Speyerer Straße - Spinnereistraße - U-Quadrate - Viernheimer Weg |ps

Roland Hartung
85 geworden

Der ehemalige CDU-Stadtrat, Ex-Vorstandsvorsitzende der MVV Energie AG und Ehrenringträger der Stadt Mannheim, Roland Hartung, feierte am 13. April seinen 85. Geburtstag. Aufgewachsen ist Hartung im Stadtteil Käfärtal. 1965 wurde er CDU-Stadtrat und war insgesamt 14 Jahre lang Vorsitzender der CDU-Gemeinderatsfraktion. Dreimal - 1972, 1980 und 1983 - trat der selbstständige Rechtsanwalt bei den Oberbürgermeisterwahlen an, musste sich doch jeweils geschlagen geben. Die MVV engagierte ihn 1988 als Vorstandschef. Das ehemalige Stadtwerk baute er zur MVV Energie AG um und führte diese als Vorstandsvorsitzender an die Börse. Im Oktober 2003 ging er in den Ruhestand. Er wurde zum „Ökomanager des Jahres 2003“ sowie zum „Energiesieger des Jahres 2001“ gewählt. Zudem war er 2005 Mitbegründer der Alfred-Delp-Gesellschaft und 2012 beim Trägerverein des Katholikentags in Mannheim. Den Ehrenring der Stadt Mannheim - nach der Ehrenbürgerschaft die zweithöchste Auszeichnung - erhielt Roland Hartung im Jahr 2010. Bis heute ist er stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der Mannheimer Abendakademie und Vorsitzender des Fördervereins St. Vincent Hospiz. |ps

Digital Sprachen
lernen mit phase6

Die Stadtbibliothek Mannheim bietet viele verschiedene Möglichkeiten, neue Sprachen zu erlernen. Mit „phase6“ hat sie ihr digitales Angebot um einen Vokabeltrainer erweitert, der sich ideal zum Lernen und Üben von Vokabeln im schulischen und außerschulischen Bereich eignet. Der Medienmittwoch am 21. April stellt ab 17 Uhr den neuen Vokabeltrainer und viele weitere, digitale Sprachlernangebote vor. Die Veranstaltung ist kostenlos und findet digital statt. Eine Anmeldung per E-Mail an stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-8933 ist erforderlich. Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt. Weitere Informationen finden sich unter www.mannheim.de/medienmittwoch. |ps

Beteiligung zur Entwicklung
des Pfalzplatzbunkers

Nachdem die Stadt Mannheim am 23. März einen Zwischenstand der Machbarkeitsstudie zur städtebaulichen Entwicklung des Pfalzplatzbunkers vorgestellt hat, besteht noch bis Freitag, 23. April, die Möglichkeit, Vorschläge oder Anregungen einzubringen. Dies ist analog möglich: Im Schaufenster der Baugemeinschaft Meergrüch in der Meerfeldstraße 70-72 auf dem Lindenhof ist Beteiligungsmaterial zur Verfügung gestellt. Zudem sind die fünf Varianten online auf dem Beteiligungsportal der Stadt Mannheim unter www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de/pfalzplatz einsehbar. Anregungen können ebenfalls per E-Mail an pfalzplatz@mannheim.de abgegeben werden. |ps



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grassick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Laura Braumbach,
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PIV Ludwigshafen; zustellereinstellung@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 132920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

„Eiszeit-Safari“ in den Reiss-Engelhorn-Museen

Neue digitale Angebote zur Ausstellung



Früher Kiesgrube, heute Erholungsort: Der Reilinger Baggersee lädt zu einer Reise in die Eiszeit ein.

FOTO: WILFRIED ROSENDAHL

Mit neuen digitalen Angeboten stimmen die Reiss-Engelhorn-Museen (rem) auf ihre kommende Sonderausstellung ein. Mit der Schau „Eiszeit-Safari“ katapultieren sie Kinder und Erwachsene um 30.000 Jahre in die Vergangenheit - in eine Zeit, als Mammut, Höhlenlöwe und Wollhaarnashorn in der Rhein-Neckar-Region heimisch waren. Online-Ausflugstipps und ein Audio-Podcast der Reihe „Culture after Work“ laden auf der Museumswebseite unter www.digital.rem-mannheim.de auf eine spannende Zeitreise ein.

Der Audio-Podcast räumt mit dem Vorurteil auf, dass während der letzten Eiszeit alles mit Schnee bedeckt und unwirtlich war. Ganz im Gegenteil - im Gespräch mit Kulturwissenschaftler Norman Schäfer berichtet rem-Generaldirektor und Projektleiter Prof. Dr. Wilfried Rosendahl von fruchtbarem Grasland, das mehr mit der afrikanischen Savanne gemein hatte als mit einer kargen Landschaft. Insbesondere der Oberrheingraben war eine Art eiszeitliche Serengeti mit einer unglaublich vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt. In ganz Europa gab es damals nur ein paar Tausend Menschen, die als Jäger und Sammler lebten. Die Zuhörenden erfahren, auf was sie sich in der Ausstellung „Eiszeit-Safari“ freuen dürfen: von einem virtuellen Flug über das eiszeitliche Deutschland bis zu Originalfunden und lebensechten Re-

konstruktionen von Mammut, Höhlenlöwe und Co. Der Experte gewährt zudem einen faszinierenden Einblick in die Forschung und widmet sich dem Thema Klimawandel sowie der Rolle des Menschen.

Dass die Spuren der letzten Eiszeit in der Region um Mannheim allgegenwärtig sind, zeigt ein weiteres Online-Angebot. Ausflugstipps entführen auf eine spannende Entdeckungstour. Viele der Ziele sind unter

freiem Himmel. Im Wildgehege am Karlstern im Käfertal Wald können Kinder und Erwachsene die Nachfahren des eiszeitlichen Steppenbisons bestaunen. Ein Stein am Rheinufer erinnert an den Botaniker und Geologen Karl Friedrich Schimper, der 1837 den Begriff „Eiszeit“ prägte, und der Untere Vogelstangensee ist Fundort der ältesten Mannheimer Erfindung. Die Ostersheimer Dünen laden ebenso zu einer Wanderung in

die Vergangenheit ein wie der Reilinger Baggersee und die Weiße Hohle bei Nußloch. Zahlreiche Touren durch die geschichtsträchtige Landschaft verspricht der Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald. Zu diesen und vielen weiteren Ausflugszielen gibt es auf der Museumswebseite Informationen und weiterführende Links.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen sind unter www.rem-mannheim.de zu finden.



Ein Ausflugsziel zur Schau „Eiszeit-Safari“: das Wildgehege am Karlstern

FOTO: WILFRIED ROSENDAHL

GIRLS GO MOVIE

Auftritt zum 17. Kurzfilmfestival und Filmcoaching-Programm

Auch in diesem Jahr wird bei GIRLS GO MOVIE der Schwerpunkt auf Nachwuchsförderung und Berufsorientierung durch diverse filmische Angebote und Filmcoachings gesetzt. Teilnahmeberechtigt sind Mädchen und Frauen zwischen zwölf und 27 Jahren aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen, die Lust haben, ihre Ideen und Geschichten filmisch umzusetzen und zum Festival einzureichen. Gezeigt werden die Beiträge voraussichtlich Mitte November.

Bei der Erstellung eines Kurzfilms können sich die Mädchen und Frauen professionell unterstützen lassen: Noch bis zum 31. Juli können sich Interessierte für die umfangrei-

chen Filmcoaching-Angebote anmelden und kostenfrei filmische Beratung oder Begleitung der gesamten Filmproduktion bis zum 14. September in Anspruch nehmen. Für Interessierte mit Vorkenntnissen gibt es das Mentoringprogramm mit Studentinnen und Absolventinnen der Filmakademie Baden-Württemberg und der Filmhochschule München. Es gibt viele Möglichkeiten, sich filmisch auszudrücken. Was zählt, ist eine gute Geschichte, das Drehbuch und der richtige Einsatz der Kamera; aber auch Techniken wie Stopp-Motion oder experimentelle Ansätze können zum Einsatz kommen. Die GIRLS GO MOVIE-Fachfrauen gestalten die kostenlo-

sen Coachings individuell, zeitlich flexibel und gehen auf die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen ein. Auch Gruppenanmeldungen von Schulen und Jugendeinrichtungen sind möglich. Nach Anmeldung über die Webseite findet zunächst eine telefonische Beratung statt.

Neue Formate, wie das Sonderprojekt „Dokumentarisches Porträtieren“ in Kooperation mit SAP für Teilnehmerinnen von 18 bis 27 Jahren sowie die Online-Veranstaltungsreihe „GGM trifft Rhein-Neckar“ in Kooperation mit dem Verband Region Rhein-Neckar, erweitern das Projekt. Das zweitägige Kurzfilmfestival mit den gesonderten

Wettbewerben für die Zwölf- bis 17- und die 18- bis 27-Jährigen findet voraussichtlich Mitte November statt.

Die Festivalfilme dürfen nicht länger als zehn Minuten sein und müssen bis spätestens 14. September eingereicht werden. Das Thema ist frei. Ausführliche Informationen und die Online-Anmeldung gibt es unter www.girlsgomovie.de. Weitere Informationen erteilt Alexandra Staszewski, ihre E-Mail-Adresse lautet staszewski@girlsgomovie.de, sowie das GIRLS GO MOVIE-Büro, Neckarpromenade 46, 68167 Mannheim. Per E-Mail ist es unter info@girlsgomovie.de erreichbar. |ps

Lernen mit moderner Digitalausstattung

Elisabeth-Gymnasium mit neuen Räumen, neuer Technik und Deskbikes ausgestattet

Das Elisabeth-Gymnasium in D 7 steht ganz im Zeichen des Aufbruchs: Zum einen wird derzeit das Bestandsgebäude den modernen Erfordernissen an Brandschutz und Barrierefreiheit entsprechend ausgebaut. Zum anderen wurden die Container, in die die Schülerinnen und Schüler seit der Umbauphase zu Beginn dieses Schuljahres ausgelagert sind und die diese wegen ihrer Mint-Farbe liebevoll ihre „grüne Schule“ nennen, jetzt mit einer modernen technischen Ausstattung ausgerüstet. Und nicht zuletzt hat die Schule neue Unterrichtsformen eingeführt, bei denen die Kinder und Jugendlichen der Schule dem Unterricht an neuen Deskbikes im Radfahren folgen können.

2019 hatte der Gemeinderat die „Brandschutzsanierung“ des Elisabeth-Gymnasiums beschlossen. Gleichzeitig musste eine Lösung gefunden werden, um den temporären Wegfall an Klassenräumen kurzfristig, wirtschaftlich und den Anforderungen einer Schule entsprechend zu decken. Daher wurde gleichzeitig die Anmietung einer Containeranlage mit 14 Klassenräumen, Lehrerzimmer, Schulleitungs- sowie Lehr-/Lernmittellager, Lager mit Küche sowie WC-Anlagen auf jeder Etage beschlossen und hierfür Mittel von rund 2,85 Millionen Euro bewilligt. 2023 ist die Rückkehr in das dann brandschutzsanierte Gebäude geplant.

Für die Zeit der Brandschutzsanierung des

Gymnasiums steht eine dreigeschossige Containeranlage bestehend aus mehreren Einheiten bereit, die insgesamt 30 Meter lang und fast 17 Meter breit ist. „So haben die Schülerinnen und Schüler genügend Platz und die optimale Voraussetzung, sich während der Zeit der Sanierung in den temporären Klassenräumen wohlfühlen zu können“, erläuterte Bildungsbürgermeister Dirk Grunert. Zudem wurde in den Containern eine Akustikdecke installiert, die den Schall wirkungsvoll absorbiert und so für ein angenehmeres Lernumfeld sorgt. Darüber hinaus wurden Jalousien eingebaut, die die Sonneneinstrahlung regulieren und in Verbindung mit der hochwertigen Wärmedämmung für ein angenehmes Raumklima in der Anlage sorgen. Für einen energie- und ressourcenschonenden Betrieb wurden die Mobilräume gemäß den Vorgaben der neusten Energieverordnung (EnEV) ertüchtigt und gemäß den Standards der Stadt Mannheim ausgestattet.

Nun wurden die Container auch innen mit aktueller Technik ausgestattet. „Gerade jetzt in der Pandemie ist dies für uns von besonderer Bedeutung“, sagte Schulleiterin Manuela Weiss. Denn während des Wechsel- oder Fernlernunterrichts komme der technischen Ausstattung der Schule eine besondere Rolle zu. Die beiden Container wurden mit großen internetfähigen Bildschirmen mit Soundaus-

gabe sowie konvertiblen Laptops mit Touch-Oberfläche und zusätzlicher Smartboard-Software ausgestattet. „Die Geräte können sich drahtlos mit dem Bildschirm verbinden, die Schülerinnen und Schüler können ihre Aufgaben von ihrem Gerät am Bildschirm präsentieren, und die Lehrkräfte können unkompliziert Filmausschnitte zeigen, selbst erstellte Unterrichtsvideos einbinden oder ein Tafelbild am Laptop entwickeln, auf das man später wieder zurückgreifen kann. Eintragungen, Markierungen und Zeichnungen sind mit einem Stift direkt auf dem Laptopbildschirm möglich“, so die Schulleiterin begeistert.

„Die Digitalisierung von Schulen ist uns gerade in der jetzigen Situation ein besonderes Anliegen, bei dem wir uns durch den Digitalpakt Schule und aktuell das Sofortausstattungsprogramm auf einem guten Weg befinden“, hob der Bildungsbürgermeister hervor. Beeindruckt zeigte er sich besonders von der neuesten Anschaffung der Schule: sechs Ergometer, sogenannten Deskbikes, mit denen die Lernenden beim Radeln den Unterricht aktiv verfolgen können. Das Fahrradfahren im Unterricht soll der Förderung der Konzentration dienen und für ein optimales Lernklima sorgen. In der Ergometer-Klasse soll soviel Bewegung wie möglich in den Schulalltag integriert und Lernen und Bewegen miteinander verbunden werden. Sie ist mit sechs

Deskbikes an drei Tischen ausgestattet, so dass im Laufe eines Unterrichtstags alle Schülerinnen und Schüler dieser Klasse das moderat-intensive Bewegungsprogramm durchlaufen können, berichtete die Schulleiterin. Obwohl das Projekt „Fit in Tritt - besser lernen durch Bewegung“ zunächst für die Unterstufenklassen vorgesehen war, stieß es auch bei den Schülerinnen und Schülern der höheren Klassen auf eine so große Resonanz, dass die Ergometer nun in einem eigenen Klassenraum untergebracht wurden, der von allen Klassen genutzt werden kann.

„Studien belegen, dass die von der WHO empfohlenen Bewegungs- und Aktivitätsempfehlungen für Kinder und Jugendliche von mindestens einer Stunde am Tag immer weniger eingehalten werden. Motorische Leistungsfähigkeit und körperlich-sportliche Aktivität sind jedoch wichtige Aspekte einer gesunden Entwicklung im Kindes- und Jugendalter. Gerade weil es während der Pandemie für die Kinder und Jugendlichen keine Bewegungsmöglichkeiten mehr im Sportunterricht oder in Sportvereinen gibt, sind solche Angebote in der Schule besonders wichtig, um die Schülerinnen und Schüler in Bewegung zu bringen“, hob Grunert hervor. „Wir freuen uns sehr über die Gesamtentwicklung und möchten in Zukunft noch weitere Deskbikes anschaffen“, ergänzte Schulleiterin Weiss. |ps

Feuergriffel-Antrittslesung mit Julia Willmann

Julia Willmann, die achte Stadtschreiberin für Kinder- und Jugendliteratur, tritt ihr Feuergriffel-Stipendium an. Von Mitte April bis Mitte Juli lebt und arbeitet die Autorin in Mannheim. Am Donnerstag, 22. April, stellt sich Willmann ab 19 Uhr mit einer digitalen Antrittslesung in der Stadtbibliothek Mannheim den Mannheimerinnen und Mannhei-

mern vor. Julia Willmann überzeugte mit ihrer Feuergriffel-Buchidee um die Schwebfliege ii die Jury: Die kleine Fliege Lili, die durch einen Unfall ihre „Ls“ verliert, purzelt als „keine Fliege iii“ in eine urbane Abenteuerwelt und gleichsam in eine aufregende Erfahrungs- und Identitätssuche. Im Gespräch mit Bettina Harling berichtet die Autorin über ih-

re bisherige Arbeit und ihre Pläne für den Mannheim-Aufenthalt. Außerdem liest sie Auszüge aus ihren bisherigen Werken, einem Roman und einem Kinderbuch. Die Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung per E-Mail an stadtbibliothek.paedagogik@mannheim.de ist erforderlich.

Der Mannheimer Feuergriffel ist das bis-

her einzige Stadtschreiberstipendium für Kinder- und Jugendliteratur in Deutschland und wird alle zwei Jahre von der Stadtbibliothek Mannheim ausgeschrieben. Gefördert wird das Stipendium durch die GBG Mannheim, die Heinrich-Vetter-Stiftung, den Förderkreis der Stadtbibliothek Mannheim e.V. und das Kulturzentrum Alte Feuerwache. |ps

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

FDP / MfM-Fraktion fordert vollen Einsatz für einen Neustart der Wirtschaft nach Corona

Fraktion im Gemeinderat FDP/MfM

Viele Unternehmen, Betriebe und Selbstständige leiden weiterhin unter den Corona-Maßnahmen. Für das Hotel- und Gaststättengewerbe meldet der Berufsverband DE-HOGA alarmierende Zahlen. So seien im vergangenen Jahr – mit teilweisen Öffnungen – die Gesamtumsätze um fast die Hälfte zurückgegangen. In den Lockdown-Zeiten mussten die Gastronomiebetriebe ihr Geschäft vollständig einstellen. Auf Jahressicht verloren mehr als ein Drittel aller Angestellten in dieser Branche ihren Job. Jeder fünfte

Ausbildungsplatz ging verloren. Über 60 Prozent der Betriebe sehen ihre Existenz gefährdet und jeder fünfte Betrieb denkt aktuell sogar über die Aufgabe des Geschäftsnach. Und in diesen Zahlen ist der Lockdown bis in den April 2021 noch gar nicht eingerechnet.

Zu hohe Steuern und Abgaben auf den Prüfstand

Diese Zahlen stehen beispielhaft für viele weitere Branchen, die die härteste Krise seit Jahrzehnten durchleben. Viele Novemberhilfen sind bis heute nicht angekommen, teilweise tatsächlich wegen Softwarefehlern. Hier versagt die Bundespolitik auf ganzer Linie. Um aus diesem tiefen Tal wieder raus zu kommen, muss die Stadt Mannheim aus Sicht der FDP / MfM-Fraktion alles in die Waagschale werfen, was in der Gemeinde möglich ist. Zusätzliche verkaufsoffene Sonntage dürfen kein Tabu sein, kommunale Steuern und Gebühren müssen auf den Prüf-



FDP / MfM-Fraktion

stand. Außerdem ist es nach wie vor völlig abwegig, dass beispielsweise Discounter Fahrräder verkaufen dürfen, Radfahrgeschäfte aber nicht. Hier muss Mannheim im Städtetag mehr Druck machen.

Neustart für die Mannheimer Wirtschaft unterstützen

Je länger die Geschäfte geschlossen bleiben, desto massiver wird sich das Gesicht der Stadt verändern, werden Ausbildungsplätze gefährdet und die Arbeitslosenzahlen wieder steigen. Und der Haushalt der Stadt Mannheim war schon vor der Pandemie auf Kante genäht. Für die zahlreichen wichtigen Aufgaben der Kommune werden wir auch in Zukunft eine starke Wirtschaft brauchen, damit wir diese Ausgaben nachhaltig tragen können. Deshalb müssen wir jetzt die Weichen für einen Kickstart der Wirtschaft in Mannheim stellen

Die FDP / MfM-Fraktion fordert vehement, dass jetzt endlich echte Perspektiven für die Zukunft der Bürger unserer Stadt, unserer Unternehmen und unserer Selbständigen glaubhaft aufgezeigt werden. Denn wenn wir jetzt nicht mit vollem Einsatz rangehen, droht uns in den kommenden Monaten ein wirtschaftliches und soziales Fiasko.

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

Mehr für Kinder und Familie!

CDU-Idee wird umgesetzt - Mehrgenerationen-Spielplatz kommt nach Rheinau

Fraktion im Gemeinderat CDU

Der Mehrgenerationen-Spielplatz Plankstadter Straße auf der Rheinau nimmt Gestalt an. Nachdem der Gemeinderat mit Mehrheit den CDU-Antrag gegen die Stimmen der Mannheimer SPD beschlossen hat, ist nun der Planentwurf fertig (Link zum Plan unter www.cdu-mannheim.de). Der generationenübergreifende Platz für Spielen, Bewegen und Begegnen überrascht seine Besucher durch vielfältige innovative und inklusive Vorschläge für Sport, Soziales und Bildung. Die Bewegungsanlage in Rheinau wird ab Herbst gebaut.

Neue Attraktion für Alle

„Dass unsere Idee schon ab Herbst umgesetzt wird, ist ein großer Erfolg. Unser Überzeugen und Werben für den Mehrgenerationen-Spielplatz bringt nicht nur den Rheinauern, sondern allen Mannheimern eine neue Attraktion für die ganze Familie“, freut sich CDU-Fraktionsvorsitzender Claudius Kranz.

„Ein attraktiver Platz im Sinne einer 'alla hopp!-Anlage' ist für Familien, die sich am Wochenende kein teures Spaßbad oder Freizeitpark leisten können oder wollen oder nicht mit dem Auto mobil sind, eine wichtige soziale Einrichtung.“

Was sich die Mannheimer wünschen: Viele Vorschläge aus der Bürgerbeteiligung!

Die Mannheimer Bürger waren aufgefordert, sich mit Vorschlägen, Ideen und Anregungen im Bürgerbeteiligungsverfahren einzubringen. „Die Menschen haben sich in Ihren Familien darüber unterhalten, wie man diese aktuell eher triste Fläche zu einem tollen Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsplatz für Jung und Alt machen kann und haben rund 50 Vorschläge in die Planungen mit eingebracht“, freut sich der örtliche Stadtrat Claudius Kranz. Die Vorschläge der Bürger sind in den Planentwurf eingeflossen.

Was ist schon geplant?

Die bisherigen Planungen umfassen Vorschläge für einladende und attraktive Ein-



Fraktionsvorsitzender Claudius Kranz

gangsbereiche, einen Kleinkinderspielbereich, einen Wasserspielbereich, Freiflächen zum Toben und Spielen, zum Hangeln, Klettern und Balancieren. Die größeren Jugend-

liche und Erwachsene finden eine Möglichkeit für Ballspiel und Sport und ein Bewegungsbereich für alle mit Outdoor-Fitnessgeräten, Ruhebereiche zum Treffen, Liegen und Sitzen. Eine Boulebahn, Picknickecken, Schattenflächen, ein Bachlauf mit Spielmöglichkeiten, ein Podest als Bühne für kleinere Veranstaltungen, ein Beachvolleyballfeld, Hängematten und Trampolins sind nur einige der vorgesehenen Attraktionen.

Der Gemeinschaftsgarten, das AWO-Gebäude sowie die angrenzende Schule werden eingebunden.

Bewegung fördern - Begegnung ermöglichen - Gesundheit schützen

„Bewegung macht Spaß. Gemeinsam noch viel mehr. Wir möchten, dass sich auf dem neugestalteten Platz in Rheinau Menschen jeden Alters und Fitnessgrads für Bewegung begeistern und motivieren. Wir wollen Raum schaffen für Begegnungen der Generationen. Durch Bewegung können insbesondere Familien einen aktiven Beitrag zum Erhalt der eigenen Gesundheit leisten,“ fasst Claudius Kranz die Zielsetzung zusammen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am Dienstag, den 20.04.2021 um 16:00 Uhr
- per Videokonferenz -

Die Sitzung wird per Livestream in den Raum Swansea, Stadthaus N 1, übertragen.

Aufgrund begrenzter Kapazitäten bitten wir um Anmeldung unter 15ratsangelegenheiten@mannheim.de

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe von Vergabeentscheidungen
- 2 Kurzberichte über laufende Vorhaben
- 3 Rhein-Neckar-Stadion, Sanierung Umkleidegebäude
- 4 Klimaschutzmaßnahme für Wärmepumpe und die Modernisierung der Lüftungsanlage im Jugendhaus Herzogenried
- 5 Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Spiegelfabrik“ hier: Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
- 6 Radverkehrslückenschluss Luisenring - hier: vorgezogene Umsetzung des Teilschnitts Holzstraße - Dalbergstraße
- 7 Standortkonzeption zum Ausbau der vorschulischen Kinderbetreuung im Stadtbezirk Waldhof
- 8 Stadthaus N1; Anfrage
- 9 Tempo 30 im Holzweg; Antrag der Freien Wähler - ML
- 10 Verkehrsberuhigung am Swanseaplatz; Antrag der GRÜNEN
- 11 Platz für Kinder: Schulwege aus Kindersicht planen; Antrag der GRÜNEN

- 12 Junge Menschen stärken: Sicherer Schulweg in der Spessartstraße; Antrag der SPD
- 13 Übergang Linie 5 Seckenheimer Hauptstraße Höhe Offenburger Straße; Antrag der GRÜNEN
- 14 Mehr bezahlbare Wohnungen in Neuhermsheim; Antrag der LI.PAR.Tie
- 15 Abriss, Neubau und Umwandlung von Wohnungen; Anfrage
- 16 Nachhaltige Bodenpolitik - Leerstandserfassung von Wohngebäuden; Antrag der GRÜNEN
- 17 Grundwasser in der Feudenheimer Au: Entnahmeregeln müssen für alle gelten; Antrag der FDP / MfM
- 18 Entwicklung des Energieverbrauchs im Verantwortungsbereich der Stadt Mannheim; Anfrage
- 19 Transparenz schaffen: Öffentliche Belange bei der Rheindammsanierung mit dem Gemeinderat diskutieren; Antrag der FDP / MfM
- 20 Zukunft schaffen: Beschleunigter Ausbau Photovoltaik-Anlagen; Antrag der SPD und Mehr Photovoltaik auf Mannheims Dachflächen; Antrag der GRÜNEN und Mehr Photovoltaik auf Mannheims Dachflächen; Antrag der LI.PAR.Tie
- 21 Anfragen
- 22 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 23 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 22.04.2021 um 16:00 Uhr im Ratssaal, Stadthaus N 1
68161 Mannheim

Die Sitzung kann nicht auf der Empore des Ratssaales verfolgt werden und wird stattdessen in den Raum Swansea im Stadthaus N 1 übertragen. Anmeldung hierfür vorab unter 15ratsangelegenheiten@mannheim.de.

Die Anzahl der Zuschauer*innen ist auf 25 begrenzt. Es besteht auch die Möglichkeit, die Sitzung via Livestream im Internet (<https://www.mannheim.de/livestream-gemeinderat>) zu verfolgen.

Die Sitzung wird als Hybridsitzung durchgeführt; ein Teil der Gemeinderatsmitglieder ist im Ratssaal anwesend, ein anderer Teil ist per Video zugeschaltet.

Tagesordnung:

- 1 Verpflichtung von Herr Professor Dr. Alfred Wiczorek als Mitglied des Gemeinderates
- 2 Aktuelle Situation zu Corona - Mündlicher Bericht
- 3 Bestellung von Bezirksbeiräten
Hier: Frau Leonie Ader, Neckarstadt-West
Frau Wanja Herrmann, Feudenheim
- 4 Aktualisierte Vorhabenliste 2021_1 im Rahmen des Regelwerks Bürgerbeteiligung
- 5 Zuschussrichtlinie für corona-bedingte Einnahmeausfälle im Jahr 2020 an Mannheimer Vereine und Vereinsabteilungen, die der Karnevalskommission Mannheim (KKM) angehören
- 6 Eigenbetrieb Nationaltheater Mannheim - Interimskonzeption / Anmietung von Ersatzspielstätten während der Dauer der Generalsanierung des Spielhauses für die Sparten Oper, Schauspiel und Tanz

- 7 Reiss-Engelhorn-Museen - Wirtschaftsplan 2021 mit Finanzplanung 2022-2024
- 8 Eigenbetrieb Kunsthalle Mannheim
Wirtschaftsplan 2021
Finanzplan 2020-2024
- 9 Ring Politischer Jugend (RPJ): Zuschuss zur Durchführung von Maßnahmen der Politischen Bildung
- 9.1 Deckung der Finanzbedarfe der UMM
- 9.2 Straßenbenennungen - B-Plan 71.54 Spinelli / Teilbereich „Anna-Sammet-Straße - SÜD“
- 9.3 Bebauungsplan Nr. 11.43 „Verbrennungsverbot beidseits der Kurpfalzstraße“ hier: Satzungsbeschluss
- 10 Stadtraumservice Mannheim - Neufassung der Gebührensatzung der Stadt Mannheim für die Beseitigung und Verwertung von Abfällen
1. Einführung einer gebührenfreien Biotonne und Anpassung der Abfallgebühren
2. Verrechnungsbeschluss zum Ausgleich von Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen im Großcontainersystem für den Bereich Miete und Beschlussvorlage V130/2021 Stadtraumservice Mannheim - Neufassung der Gebührensatzung der Stadt Mannheim für die Beseitigung und Verwertung von Abfällen
1. Einführung einer gebührenfreien Biotonne und Anpassung der Abfallgebühren
2. Verrechnungsbeschluss zum Ausgleich von Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen im Großcontainersystem für den Bereich Miete; Anfrage
- 11 Stadtraumservice Mannheim - Wirtschaftsplan 2021
- 12 Zur Sitzung des Gemeinderates eingereichte Anträge der Fraktionen
- 13 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 14 Anfragen
- 15 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
-Präsenzsitzung-
am Donnerstag, den 22.04.2021 um 17:30 Uhr
im Anschluss an die Hybridsitzung
im Ratssaal, Stadthaus N 1
68161 Mannheim

Die Sitzung kann nicht auf der Empore des Ratssaales verfolgt werden und wird stattdessen in den Raum Swansea im Stadthaus N 1 übertragen. Anmeldung hierfür vorab unter 15ratsangelegenheiten@mannheim.de. Die Anzahl der Zuschauer*innen ist auf 25 begrenzt. Es besteht auch die Möglichkeit, die Sitzung via Livestream im Internet (<https://www.mannheim.de/livestream-gemeinderat>) zu verfolgen.

Tagesordnung:

- 1 Besetzung der sachkundigen Einwohner*innen im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Soziales

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständiges Gesundheitsamt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. 28a Abs. 1 und 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), §§ 3 Absatz 1, 20 Absatz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO), § 1 Absatz 6a der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen für das Gebiet der Stadt Mannheim nachstehende

Allgemeinverfügung

- Über § 3 Absatz 1 CoronaVO hinausgehend wird die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, die die Anforderungen der Norm DIN EN 14683:2019-10 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, oder eines Atemschutzes, der die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt (Maskenpflicht), nach den folgenden Maßgaben angeordnet:

(1) Im Stadtgebiet Mannheim gilt für den Fußgängerverkehr die Maskenpflicht montags bis samstags von 9:00 bis 21:00 Uhr sowie sonn- und feiertags von 10:00 bis 21:00 Uhr im Bereich der öffentlichen Straße in den Planken einschließlich des Plankenkopfes, auf dem Paradeplatz, der Breiten Straße, dem Verkehrsberühmten Bereich G 2 / H 2, auf dem Marktplatz, der Kunststraße, auf den Kapuzinerplanken, der Fressgasse, auf dem Münzplatz, der Marktstraße, der Straße zwischen E 2 / E 3 (verlängerte Planken) bis K 2 / K 3, der Erbprinzenstraße, den Gehwegen des Kaiserrings zwischen Planken und Willy-Brandt-Platz, im gesamten Bereich der Fußgängerzone am Hauptbahnhof inklusive der Fahrradabstellplätze und dem Taxiplatz, auf der Fußgängerquerung zwischen Wasserturm und Planken sowie im Pausen-Aufenthaltsbereich für Schüler an der Werner-von-Siemens-Schule und Carl-Benz-Schule. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem angehängten Lageplan Maskenpflicht.



(2) Die Maskenpflicht für den Fußgängerverkehr im öffentlichen Raum gilt darüber hinaus samstags, sonn- und feiertags von 10:00 bis 21:00 Uhr in den folgenden Bereichen: Wasserturm/Friedrichsplatzanlage, Quartiersplatz Jungbusch, Uferpromenade Jungbusch, Neumarkt, Alter Messplatz, Rheinpromenade und Strandbad. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan Maskenpflicht. Bei nach der CoronaVO erlaubter sportlicher Betätigung besteht eine Ausnahme von der Maskenpflicht, wenn ein Mindestabstand von 2 m zu anderen Personen sicher eingehalten werden kann.

(3) Im gesamten Stadtgebiet besteht im öffentlichen Raum die Maskenpflicht in Warteschlangen vor Gaststätten, Cafés, Eisdielen, sonstigen Verkaufsstellen, Poststellen, Abholdiensten, Ausgabestellen der Tafeln, Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben sowie Verwaltungsgebäuden.

(4) Im Umkreis von 50 Metern um Schulen im öffentlichen Raum gilt die Maskenpflicht für Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern sowie sonstige Personen über 14 Jahren, die Kinder zu Schule bringen oder von dort abholen, außerhalb der Schullerferien montags bis freitags von 7.30 bis 18.00 Uhr.

(5) Über § 3 Abs. 2 Nr. 10 CoronaVO hinausgehend gilt in Kindertageseinrichtungen, Horten sowie Schulkindergärten für pädagogisches Personal und Zusatzkräfte die Maskenpflicht auch dann, während diese ausschließlich mit den Kindern Kontakt haben. Zudem gilt in Horten während der Betreuungszeit die Maskenpflicht für schulpflichtige Kinder.

(6) Im Umkreis von 50 Metern um Kindertageseinrichtungen im öffentlichen Raum gilt die Maskenpflicht für Erzieher*innen und Eltern sowie sonstige Personen über 14 Jahren, die Kinder zur Einrichtung bringen oder von dort abholen, außerhalb der Schließungszeiten montags bis freitags von 7.00 bis 18.00 Uhr.

(7) Auf öffentlichen Spielplätzen im gesamten Stadtgebiet gilt die Maskenpflicht für Begleitpersonen ab 14 Jahren.

(8) Ausnahmen:

Auf Absatz 1 finden die in § 3 Absatz 2 Nr. 1, 2, 6 und 9 CoronaVO benannten Ausnahmen Anwendung. Für Absatz 2 gelten die Ausnahmen des § 3 Absatz 2 Nr. 1, 2, 6, 7 und 9 CoronaVO. Für Absatz 3 gelten die Ausnahmen des § 3 Absatz 2 Nr. 1, 2 und 6 CoronaVO. Für Absatz 4 gelten die Ausnahmen des § 3 Absatz 2 Nr. 1, 2, 6 und 9 CoronaVO. Für Absatz 5 gelten die Ausnahmen des § 3 Absatz 2 Nr. 1, 2, 3 und 6 CoronaVO. Darüber gilt im Einzelfall eine Ausnahme von der Maskenpflicht, wenn dies situativ in der Arbeit mit dem Kind notwendig ist. Für Absatz 6 gelten die Ausnahmen des § 3 Abs. 2 Nr. 1, 2, 6 und 9 CoronaVO. Für Absatz 7 finden die in § 3 Absatz 2 Nr. 2, 6 und 9 CoronaVO genannten Ausnahmen Anwendung. In den in Absätzen 1, 2, 4, 5, 6 und 7 geregelten Bereichen besteht außerdem eine Ausnahme zum Konsum von Lebensmitteln, jedoch nur bei gleichzeitiger Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu weiteren Personen. Eine besondere Ausnahme von der Maskenpflicht zum Rauchen besteht in keinem der in Absätzen 1 bis 7 geregelten Bereiche.

- Als Verkehrs- und Begegnungsflächen nach § 20 Abs. 8 CoronaVO, auf denen der Ausschank und Konsum von Alkohol verboten ist, werden die folgenden Straßen und Plätze festgelegt: Paradeplatz, Marktplatz, Planken, Plankenkopf 07/P7, Kunststraße, Kapuzinerplanken, Fressgasse, Münzplatz, Breite Straße, Wasserturmanlage, Lauergarten, Scipiogarten, Willy-Brandt-Platz, Haltestelle Tattersall, Quartiersplatz Jungbusch, Uferpromenade Jungbusch, Alter Messplatz und Neumarkt. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem angehängten Lageplan Alkoholverbot.

- Diese Allgemeinverfügung ersetzt die Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim zur Maskenpflicht vom 20.03.2021. Letztere wird hiermit aufgehoben.

- Diese Allgemeinverfügung ist bis zum 25.04.2021 befristet.

Sofortige Vollziehbarkeit:

Die Allgemeinverfügung ist nach § 28 Absatz 3 i. V. m. § 16 Absatz 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Der Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntmachungshinweis:

Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 der Satzung der Stadt Mannheim über öffentliche Bekanntmachungen am Tag der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Mannheim als bekannt gemacht. Sie gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und ist somit ab dem 31.03.2021 wirksam.

Der vollständige Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann im Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, zu den üblichen Öffnungszeiten sowie auf der Home-



page der Stadt Mannheim eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, einzulegen.

Hinweise

Aufgrund der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung kommt einem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zu. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise anordnen.

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG handelt ordnungswidrig, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Mannheim, den 30.03.2021

Dr. Peter Kurz

Das Gesundheitsamt der Stadt Mannheim erlässt gemäß § 20 Absatz 6 i. V. m. Abs. 5 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 27.03.2021 (CoronaVO), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) in den jeweils geltenden Fassungen für das Gebiet der Stadt Mannheim folgende

Allgemeinverfügung:

- Das Gesundheitsamt stellt fest, dass die 7-Tages-Inzidenz für den Stadtkreis Mannheim seit 11.03.2021 ununterbrochen bei mehr als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner liegt.
- Das Gesundheitsamt stellt zusätzlich fest, dass bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen weiterhin eine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus besteht.
- Die Rechtswirkungen des § 20 Abs. 6 CoronaVO treten gemäß § 20 Absatz 7 Satz 2 CoronaVO am übernächsten Werktag nach der Bekanntmachung, also am 12.04.2021 in Kraft.
- Abweichend von § 20 Abs. 6 S. 3 u. 4 i. V. m. Abs. 5 S. 3 CoronaVO ist die nächtliche Ausgangsbeschränkung bis zum 18.04.2021 befristet. Falls das Gesundheitsamt vor Ablauf dieser Frist feststellt, dass die 7-Tages-Inzidenz für den Stadtkreis Mannheim 5 Tage in Folge unter 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner liegt, macht es dies unverzüglich ortsüblich bekannt. Die Ausgangsbeschränkungen gelten dann am Tag nach der Bekanntmachung nicht mehr.

Hinweis auf die Rechtswirkungen:

Aufgrund der amtlich festgestellten Überschreitung und der zusätzlichen Feststellung, dass bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen eine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus besteht, treten gemäß § 20 Abs. 6 S. 1 CoronaVO automatisch folgende Rechtswirkungen ein:

Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft ist ab dem Inkrafttreten nach Absatz 7 in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet:

- Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
- Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 4,
- Versammlungen im Sinne des § 11,
- Veranstaltungen im Sinne des § 12 Absätze 1 und 2,
- Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der unaufschiebbaren beruflichen, dienstlichen oder akademischen Ausbildung sowie der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,
- Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft,
- Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen,
- Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
- Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen,
- unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren sowie Maßnahmen der Tierseuchenprävention und zur Vermeidung von Wildschäden,
- Maßnahmen der Wahlwerbung für die in § 1b Absatz 2 genannten Wahlen und Abstimmungen, insbesondere die Verteilung von Flyern und Plakatierung, und
- sonstige vergleichbar gewichtige Gründe.

Sofortige Vollziehbarkeit:

Die Allgemeinverfügung ist nach § 28 Absatz 3 i. V. m. § 16 Absatz 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben somit keine aufschiebende Wirkung. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise anordnen.

Bekanntmachungshinweis:

Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 der Satzung der Stadt Mannheim über öffentliche Bekanntmachungen am Tag der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Mannheim als bekannt gemacht. Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Der vollständige Text der Allgemeinverfügung kann im Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, zu den üblichen Öffnungszeiten sowie auf der Internetseite der Stadt Mannheim eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, einzulegen.

Mannheim, den 09.04.2021

Dr. Peter Schäfer

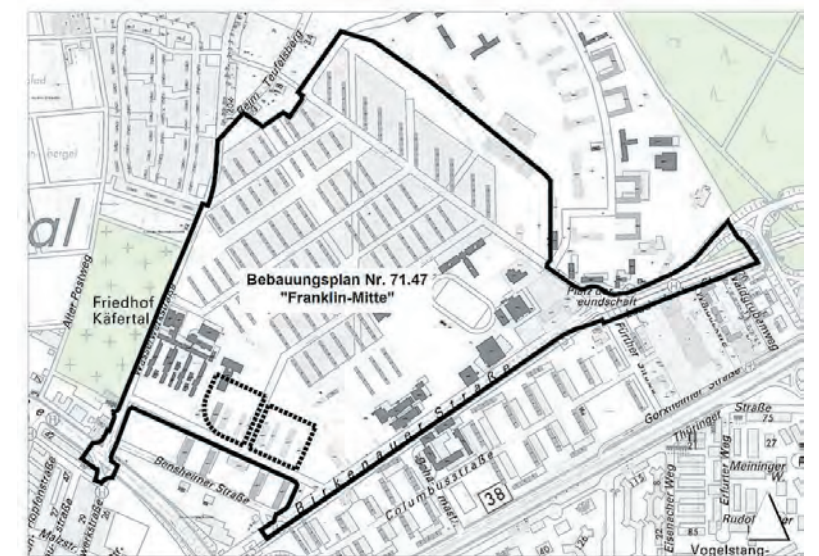
Leiter Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 71.47 „Franklin Mitte“ in Mannheim-Käfertal und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich treten in Kraft.

Der Gemeinderat hat am 15.12.2020 den Bebauungsplan Nr. 71.47 „Franklin Mitte“ und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich jeweils als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) treten der Bebauungsplan und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich nach § 74 Absatz 7 LBO mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Absatz 1 BauGB:

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Mannheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- Sollte der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder anderer auf der GemO beruhender Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt er ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
 - der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss vor Ablauf der Jahresfrist beanstanden hat
 - oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Mannheim unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich und fristgerecht geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehendem Satz Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO). Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Absatz 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Mannheim beantragt. Nach § 44 Absatz 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben genannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Absatz 1 BauGB und die zugehörige Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich können beim Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Verwaltungsgebäude Collinstraße 1 (Collini-Center), Erdgeschoss, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme ist auch unter folgendem Link im Internet möglich: <https://www.gis-mannheim.de>

Mannheim, 15.04.2021

Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

MPB - Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH

07.04.2021

Jahresabschluss 2020

Der Aufsichtsrat hat am 22.03.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit Anhang und Lagebericht geprüft und die Gesellschafterversammlung hat am 22.03.2021 den Jahresabschluss 2020 festgestellt.

Der Abschlussprüfer, die TST GmbH, Ludwigshafen am Rhein, hat am 05.03.2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss mit Anhang und der Lagebericht können in der Hauptverwaltung der Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH, C 1, 13-15, 68159 Mannheim vom 19.04.2021 – 23.04.2021 in der Zeit von Mo.-Fr. von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr eingesehen werden.

Dr. Karl-Ludwig Ballreich

Geschäftsführer

Bekanntmachung:

Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat am 16.03.2021 die Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Jungbusch/Verbindungs kanal“ beschlossen.

Die Aufhebungssatzung mit Lageplan kann beim Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Collini Center, Collinstraße 1, 2.OG, Zimmer 207, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Mit der Bekanntgabe tritt die Aufhebungssatzung in Kraft.

Mannheim, den 15.04.2021

Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Bau und Rückbau der Seilbahn BUGA Mannheim (Spinelli-Gelände – Luisenpark) einschließlich ökologischer Begleitmaßnahmen

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Doppelmayr Seilbahnen GmbH hat die Planfeststellung nach dem Landesseilbahngesetz (LSeilBG) für folgendes Bau- und Rückbauvorhaben beantragt:

Im Zuge der 2023 in Mannheim stattfindenden Bundesgartenschau sollen die Besucher der beiden, ca. 2 km voneinander entfernt liegenden und durch den Neckar getrennten, Ausstellungsflächen (Spinelli-Gelände und Luisenpark) mit einer Seilschwebebahn befördert werden. Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Station Spinelli (Antriebsstation)

Die ca. 50 m lange, bis zu ca. 23 m breite und bis zu ca. 8 m hohe Station „Spinelli“ soll aus drei Baukörpern bestehen. Ein Baukörper soll den Kommandoraum mit elektrischem Betriebsraum, einen Dienstraum sowie den überdachten Zu- und Abgangsbereich zu den Kabinen umfassen. Ein weiterer Baukörper soll die Umlenk-Brückenstation mit Seilbahntechnik (Antriebstation) mit Notantrieb 1 auf der Brücke und mit Podest stirnseitig des Kabinenumlaufs umfassen. Der auf eine Nennleistung von 630 kW ausgelegte Drehstrommotor soll sich dabei auf dem Traggerüst der Station befinden. Ein dritter Baukörper soll als Kabinenbahnhof dienen.

An der Ausstiegsseite der Station soll sich stirnseitig des Umlaufs die Weiche zum Eingargieren von Fahrzeugen in den Kabinenbahnhof befinden.

- Station Luisenpark (Gegenstation)

Die ca. 36 m lange, bis zu ca. 18 m breite und bis zu ca. 7,50 m hohe Station „Luisenpark“ soll aus zwei Baukörpern bestehen. Ein Baukörper soll zwei Diensträume sowie den überdachten Zu- und Abgangsbereich zu den Kabinen umfassen. Ein weiterer Baukörper soll die Umlenk-Brückenstation mit Seilbahntechnik (Abspannung) mit Notantrieb 2 auf der Brücke beherbergen.

- Bei beiden Stationen sollen die auf Punktfundamenten gegründeten, sich jeweils im Geradenbereich der Station befindlichen Bahnsteige (Stahlkonstruktion mit Holzbohlenbelag) über maximal 6% steile Rampen barrierefrei erschlossen werden.

Die Regenentwässerung soll bei beiden Stationen über eine Muldenversickerung im Nahbereich der Station erfolgen.

- Seilbahnstrecke mit 10 Stützen

Die Seilbahn soll von der Station Luisenpark über die Straße Hans-Reschke-Ufer, die Ringlinie 5, den Neckar, die Maulbeerinsel, den Neckarkanal, die Straße Im Pfeifferswörth, den Olympiastützpunkt Leichtathletik, die Feudenheimer Straße, die östliche Riedbahn, die Feudenheimer Au und die Straße Am Aubuckel zum Spinelli-Gelände führen, wo sie nach etwas über 2 km die Station Spinelli erreichen soll. Die maximale Trassenbreite soll 16,49 m betragen, wobei ein beidseitiger Sicherheitsabstand zu bahnfremden Gegenständen von 1,50 m berücksichtigt ist.

Die Streckenstützen sollen mittig in der Seilbahnachse angeordnet und als Rundrohrstützen ausgeführt werden. Die Standorte der Streckenstützen sollen, ausgehend vom „Nullpunkt“, ca. 35 m südwestlich der Station Luisenpark, bei ca. Seilbahnkm 77,02, unmittelbar nordöstlich der Station Luisenpark (Höhe: 5,57 m), 187,41, nordöstlich des Luisenparks am Josef-Bußjägerweg (Höhe: 37,43 m), 240,00, zwischen Luisenpark und südlichem Neckarvorland am Hans-Reschke-Ufer (Höhe: 43,51 m), 619,75, zwischen der nördlichen Uferböschung des Neckarkanal und der Straße „Im Pfeifferswörth“ auf einer Industriegleisanlage (Höhe: 45,59 m), 983,50, unmittelbar nordöstlich des Michael-Hoffmann-Stadions und wenig südlich der Feudenheimer Straße (Höhe: 42,51 m), 1300,00, in einer Kleingartenanlage westlich der Feudenheimer Au

(Höhe: 41,51 m), 1620,00, im zentralen Bereich der Feudenheimer Au, nahe eines Wirtschaftswegs (Höhe: 32,43 m), 1951,00, im nordöstlichen Teil der Feudenheimer Au, westlich der Straße am Aubuckel nahe der alten Gärtnerei (Höhe: 28,35 m), 2067,00, auf dem Spinelli-Gelände, unmittelbar östlich der Straße am Aubuckel (Höhe: 14,12 m), 2108,51, auf dem Spinelli-Gelände, unmittelbar westlich der Station Spinelli (Höhe: 5,56 m) liegen.

Die Stützenfundamente, ausgenommen der Stützen 3 und 4, sollen als flach gegründete Schwergewichtsfundamente ausgeführt werden. Das Seilbahnfundament soll sich aus Bodenplatte und Sockel zusammensetzen. Bei den Fundamenten der Stützen 3 und 4 sollen zusätzlich 12 bis 14 m lange Pfähle für die Gründung zum Einsatz kommen.

Für die Beleuchtung sollen sich auf den Stützenköpfen 2 bis 9 LED Scheinwerfer mit einer Beleuchtungsstärke von 3 Lux befinden.

Das Förderseil der Seilbahn soll ein verzinktes Litzenseil aus Stahl mit einem Durchmesser von 48 mm sein.

Die Übertragung notwendiger Signale soll über eine Lufthängeleitung erfolgen.

Es sollen 64 Fahrzeuge mit je 10 Sitzplätzen und niveaugleichem und schwellenlosem Ein- und Ausstieg eingesetzt werden. Die Innenabmessung der aus in Aluminium Leichtbau konstruierten Kabinen soll ca. 2,60 x 1,80 x 2,20 m und die Durchgangslichte der Türe ca. 0,9 x 2,15 betragen. Für Wartungsarbeiten auf der Strecke soll ein spezielles Wartungsfahrzeug zur Verfügung stehen.

- Rückbau

Nach der Bundesgartenschau soll die Seilbahnanlage komplett rückgebaut werden, mit Ausnahme der Pfahlgründungen der Stützen 3 und 4 und der Schotterpakete der Fundamente, die im Boden verbleiben, die Schotterpakete allerdings erst ab einer Tiefe > 1,5 m.

- Ökologische Begleitmaßnahmen

Schließlich sollen vorhabennahe (Aufwertung eines ehemaligen Tennisplatzes zwischen dem Luisenpark und dem Hans-Reschke-Ufer sowie von Flächen nördlich des Neckars als Lebensraum für Mauereidechsen; Ausbringung künstlicher Nisthilfen für den Gartenbaumläufer; Aufwertung von Feldlerchen-Habitaten im Südwestteil der Feudenheimer Au; Baumpflanzungen) sowie eine vorhabenentfernere (Aufwertung von Feldlerchen-Habitaten im Langgewann) Ausgleichsmaßnahmen realisiert werden

2. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.
3. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 26.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021 bei der Stadt Mannheim, Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Erdgeschoss, Collinstraße 1, 68161 Mannheim während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Zum Schutz gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 / COVID-19 gelten für die Einsichtnahme folgende Verhaltensregeln:

Der Zugang zum Gebäude sowie die Einsichtnahme ist nur mit Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-/KN95-/N95-Maske gestattet, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist. Die Schutzmaske ist von den Einsichtnehmenden selbst mitzubringen. Zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Die Räumlichkeiten dürfen lediglich von jeweils einer Person oder zwei Personen, die zusammenkommen, gleichzeitig betreten werden. Dies kann zu längeren Wartezeiten führen. Bitte beachten Sie auch die weiteren von der Stadt Mannheim erlassenen Schutzmaßnahmen. Im Übrigen sind die in der aktuell gültigen Verordnung der Landesregierung über infekti-onsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) festgesetzten Vorgaben zu beachten.

4. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden und Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 LVwVfG einzulegen (**Vereinigen**), können

bis einschließlich 08.06.2021

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe oder beim o.g. Bürgermeisteramt Einwendungen gegen den Plan erheben oder Stellungnahmen zu dem Plan abgeben (Einwendungsfrist). Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen in diesem Verwaltungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss gilt nicht für ein Rechtsbehelfsverfahren.

Es wird gebeten, auf schriftlichen Einwendungen die volle Anschrift, das Aktenzeichen „17-3828.3/16“ sowie ggf. die Flurstücknummer(n) der betroffenen Grundstücke anzugeben.

5. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist das Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, zuständig. Es kann das Vorhaben ggf. mit Nebenbestimmungen – beispielsweise Schutzvorkehrungen – zulassen (Planfeststellungsbeschluss) oder den Antrag ablehnen.
6. Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden rechtzeitige Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, den Vereinigungen sowie denjenigen, die sich geäußert haben, gegebenenfalls in einem Termin mündlich erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Behörden, der Vorhabenträger und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.
7. Der Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zuzustellen. Sind mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen, so können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
8. Hinweis:
Vom Beginn der Auslegung des Planes an können eine Veränderungssperre und Anbaubeschränkungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in Kraft treten.
9. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17 – Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren / Bau und Rückbau der Seilbahn BUGA Mannheim“ zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht beim o.g. Bürgermeisteramt ausgelegten Unterlagen.
10. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/> unter dem Stichwort „24-01SFT_17-01K: Planfeststellung“ abgerufen werden. Auf Wunsch werden diese Informationen vom Regierungspräsidium Karlsruhe in Papierform versandt.

Mannheim, den 15.04.2021

Im Auftrag
Bürgermeisteramt Mannheim